

Antrag an den Großrat

zur befristeten Pilotphase die Hauptgänge bei den Prüfungen zum Maître de Chuchi und Grand Maître de Chuchi, teilweise oder auch komplett vegetarisch zu gestalten.

Antrag

Die vom Großrat 2025 in Saarbrücken eingesetzte Kommission, bestehend aus OO Michael Busse-Jeromin, LK Benjamin Rüger und CL Klaus-Rudolf Reuter, stellt folgenden Antrag an den Großrat zur Einführung einer befristeten Pilotphase kompletter, oder teilweise vegetarischer Menüs bei den Prüfungen zum Maître de Chuchi (MdC) und Grand Maître de Chuchi (GMdC):

Titel IV – Bruderschaftsränge der Ordensregeln wird befristet für eine Pilotphase dahingehend ergänzt,
dass bei Prüfungen zum Maître de Chuchi (MdC) und Grand Maître de Chuchi (GMdC) alternativ zu Fisch- und/oder Fleischgängen gleichwertige pflanzenbasierte Hauptgänge zugelassen sind
(Ergänzungen zu Titel IV, MdC Ziff. (3) lit. b) Satz 2 sowie GMdC Ziff. (4) lit. a) Abs. 2 der Ordensregeln).

Die Pilotphase beginnt mit dem Großrat 2026, ist auf die Dauer von drei (3) Jahren befristet und endet automatisch, sofern der Großrat nicht ausdrücklich ihre Fortführung beschließt. Für die befristete Pilotphase schlagen die Antragsteller die nachstehenden Modalitäten vor.

Begründung

Vorbemerkungen

Der CC – Club Kochender Männer in der Bruderschaft Marmite e. V. steht seit seiner Gründung für die Pflege, Förderung und Weiterentwicklung der Kochkunst und Esskultur im Sinne handwerklicher Qualität, kulinarischer Kompetenz und gelebter Tischkultur.

Die bestehenden Ordensregeln verlangen bei Prüfungen zum Maître de Chuchi und Grand Maître de Chuchi dem Wortlaut nach oder durch Auslegung und jahrzehntelange Übung zwingend die Zubereitung eines Fisch- und eines Fleischganges. Diese Regelung ist historisch gewachsen und Ausdruck des Selbstverständnisses der Bruderschaft.

Gleichzeitig unterliegt die Ess- und Kochkultur einem stetigen Wandel. Die Fähigkeit, hochwertige Menüs auch auf pflanzlicher Basis handwerklich anspruchsvoll, strukturiert und gleichwertig zu komponieren, ist heute Bestandteil zeitgemäßer kulinarischer Kompetenz auf hohem Niveau.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sachgerecht, diese Entwicklung nicht ideologisch, sondern kontrolliert, befristet und ohne Bruch mit der Tradition zu prüfen.

I. Ziel der Pilotphase

Ziel der Pilotphase ist es, zu überprüfen, ob pflanzenbasierte Hauptgänge bei den Prüfungen zum MdC und GMdC handwerklich, qualitativ und strukturell eine mit Fisch- und Fleischgängen gleichwertige Prüfungsleistung darstellen können.

Die Pilotphase dient ausdrücklich der Erkenntnisgewinnung und schafft eine belastbare Entscheidungsgrundlage für den Großrat.

II. Inhaltliche Ausgestaltung der Pilotregelung

Während der Pilotphase gelten die Prüfungen weiterhin als vollwertige Prüfungen mit unverändertem Anspruchsniveau.

Anstelle eines Fisch- und/oder Fleischganges dürfen Prüflinge alternativ pflanzenbasierte Hauptgänge präsentieren, die:

- eiweißbasiert,
- handwerklich anspruchsvoll,
- strukturell gleichwertig

sind (z. B. auf Basis von Hülsenfrüchten, Pilzen, fermentierten Produkten oder komplexen Gemüsekompositionen).

Diese Option stellt keine Vereinfachung der Prüfung dar.

Maßgeblich bleiben insbesondere:

- Technik,
- Garpunkt,
- Würzbalance,
- Texturführung,
- Saucenarbeit,
- Produktverständnis,
- Präsentation.

III. Bewertung und Gleichwertigkeit

Vegetarische Prüfungsmenüs sind nach denselben Bewertungsmaßstäben zu beurteilen wie klassische Menüs mit Fisch und Fleisch.

Die Jury ist ausdrücklich gehalten, die handwerkliche Gleichwertigkeit sicherzustellen. Eine geringere Anforderung oder vereinfachte Bewertung ist ausgeschlossen.

IV. Begleitung, Dokumentation und Kontrolle

Für die Dauer der Pilotphase wird eine begleitende Kommission eingesetzt.

Diese Kommission:

- dokumentiert alle Prüfungen innerhalb der Pilotphase,
- wertet Qualität, Machbarkeit und Akzeptanz aus,
- sammelt systematisch Jury-Feedback.

Die Kommission berichtet dem Großrat schriftlich spätestens zum Ende der Pilotphase.

V. Entscheidungsgrundlage nach Ablauf der Pilotphase

Auf Basis des Abschlussberichts entscheidet der Großrat:

- über die Rückkehr zur bisherigen Regelung,
- über eine Verlängerung der Pilotphase oder
- über eine dauerhafte Anpassung der Ordensregeln.

Eine dauerhafte Änderung bedarf eines gesonderten Großratsbeschlusses mit der hierfür erforderlichen Mehrheit gemäß Satzung.

VI. Keine Präjudizwirkung

Die Pilotphase begründet keinen Anspruch auf eine spätere dauerhafte Änderung.

Die klassische Prüfungsstruktur mit Fisch- und Fleischgang bleibt vollumfänglich anerkannt und unangetastet.